

Sitzung vom 28. März 2018

289. Anfrage (Beteiligung auf Augenhöhe / Druck aus Deutschland)

Kantonsrat Martin Farner, Oberstammheim, Kantonsrätin Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Kantonsrat Konrad Langhart, Oberstammheim, haben am 15. Januar 2018 folgende Anfrage eingereicht:

Bekanntlich läuft gegenwärtig die Vernehmlassung zum Abschlussbericht der Phase 2 des Sachplanes geologische Tiefenlagerung. Zur vertieften Information der betroffenen Bevölkerung veranstalten das verfahrensführende Bundesamt für Energie und das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat ENSI unter Beizug der Nagra Informationsabende für die Bevölkerung der in der Auswahl befindlichen Gebieten Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost.

An der Veranstaltung in Hohentengen vom 10. Januar 2018 forderten die deutschen Gemeinden und Landkreise eine Beteiligung auf Augenhöhe, d. h. eine Gleichbehandlung von deutschen Gemeinden im Sachplanverfahren, ein Begehren, das nicht neu ist. Die deutschen Landkreisvertreter forderten, die Standorte seien weiter weg von der Grenze anzusiedeln. Das aber widerspricht dem Gebot, dass Sicherheit das ausschlaggebende Kriterium sein soll. Die Feststellung seitens der Bundesvertreterin, es handle sich schliesslich um ein Schweizer Projekt, erntete Hohn.

Die Medien berichteten, dass die vom Bundesamt für Energie (BfE) organisierte Veranstaltung wie immer nach dem gleichen Schema ablief: zahlreiche hochkarätige Folien, Referenten mit Fachausdrücken. Der Bürger wurde «vollgestopft» mit Informationen (siehe Stopfgang-Kommunikation, Landbote 11.01.2018) und die Fundamentalgegner machen auf Panik.

Die Absender der Informationen waren die Bundesbehörden, die Eidgenössische Aufsichtsbehörde und die Entsorgungspflichtigen. Die Kantone und insbesondere die direkt betroffenen Gemeinden waren Empfänger und nicht Sender der Botschaften. Ein Dialog mit der lokalen Bevölkerung kann so kaum stattfinden.

Im Kontext dieser kritischen Berichterstattungen und der negativen Kommentare stellen sich folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat die direkt betroffenen Züricher-Infrastrukturgemeinden unterstützen, um dem angekündigten Druck – notabene bei einem Schweizer Projekt – aus Deutschland zu begegnen?
2. Tragen aus Sicht des Zürcher Regierungsrates diese Informationsplattformen zu einer Diskussion mit den Bürgern auf Augenhöhe bei?
3. Wie unterstützt der Kanton die Kommunikation und den Dialog zwischen den kommunalen Behörden und der lokalen Bevölkerung?
4. Sollten die Infrastrukturgemeinden nicht enger bei den Kommunikationsaufgaben eingebunden werden?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat eine adäquate Beteiligung und Mitsprache der Zürcher Gemeinden in der nächsten Etappe sicherzustellen?
6. Macht sich der Regierungsrat auch Gedanken im Hinblick auf die 3. Etappe, wie man die Information und den Kommunikationsfluss zwischen den Behörden und der Bevölkerung stärken und verbessern könnte?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Martin Farner, Oberstammheim, Ann Barbara Franzen, Niederweningen, und Konrad Langhart, Oberstammheim, wird wie folgt beantwortet:

Der Sachplan geologische Tiefenlager legt fest, wie in der Schweiz Standorte für geologische Tiefenlager radioaktiver Abfälle ausgewählt werden. Die Standortauswahl erfolgt in erster Linie nach sicherheitstechnischen Kriterien. Sicherheit ist oberstes Gebot des Sachplanverfahrens; die entscheidenden geeigneten geologischen Schichten halten sich weder an historische noch gegenwärtige staatliche Grenzziehungen. Der Bund als verfahrensführende Institution und die möglichen Standortkantone stellen die Durchsetzung dieses Grundsatzes sicher. Die Entsorgung nuklearer Abfälle ist im Kernenergiegesetz (SR 732.1) geregelt. Sie fällt in den Kompetenzbereich der Bundesbehörden.

Zu Frage 1:

Der Kanton steht den möglichen Standortregionen und ihren Gemeinden seit Beginn des Sachplanverfahrens mit Fachleuten aus Wissenschaft und Kommunikation zur Seite und wird dies weiterhin tun (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 378/2016 betreffend Politische Unterstützung der direktbetroffenen Zürcher Gemeinden im Sachplanverfah-

ren geologische Tiefenlager). Die Fachleute der Baudirektion sind in erster Linie an inländischen Veranstaltungen anwesend. Der Regierungsrat erwartet von der verfahrensleitenden Behörde, dem Bundesamt für Energie (BFE), dass sie äusserem Druck begebenet.

Zu Frage 2:

Informationsplattformen sind in diesem äusserst langwierigen und komplexen Verfahren ein wichtiges Kommunikationsinstrument. Darüber hinaus braucht es für eine wirkungsvolle und zweckmässige Kommunikation mit der betroffenen Bevölkerung weitere Kanäle und Instrumente. Dazu gehören bestehende Angebote wie Internetseiten und Newsletter der beteiligten Institutionen, so auch des Kantons Zürich. Künftig werden aber beispielsweise auch Dialogveranstaltungen in kleinerer Runde, beispielsweise mit Gemeindebehörden, Planungsverbänden und Vertretungen von Interessengruppen, an Bedeutung gewinnen. Es werden auch künftig verschiedene Informationsformen zweckmässig sein.

Zu Frage 3:

Die Baudirektion wird weiterhin an den Vollversammlungen der Regionalkonferenzen teilnehmen und auf Anfrage auch für die Sitzungen von deren Untergruppen zur Verfügung stehen. Sie wird die Gemeinden bei fachlichen Fragen zu den in den Standortregionen durchzuführenden Untersuchungen sowie, falls erwünscht, bei der Kommunikation mit der örtlichen Bevölkerung unterstützen. Die Regionalkonferenzen sind anerkannte Ansprechpartner geworden, und die möglichen Standortkantone akzeptieren die ihnen zugeordnete Rolle im Verfahren. Sie stellen jedoch keine zusätzliche Staatsebene dar. Die betroffenen Kantone müssen deshalb für den Bund zwingend ebenfalls zentrale Ansprechpartner bleiben.

Zu Fragen 4–6:

Über die neu geschaffene Teilkonferenz Infrastrukturgemeinden hat die Baudirektion ab Beginn der Etappe 3, voraussichtlich 2019, direkten Kontakt mit den besonders betroffenen Gemeinden in beiden Zürcher Standortregionen, Nördlich Lägern (Unterland) und Zürich Nordost (Weinland). Weiter sorgt die Baudirektion dafür, dass die Gemeinden und die Bevölkerung mit einem eigens dafür geschaffenen Bulletin, dem «Standpunkt», über den aktuellen Stand des Auswahlverfahrens periodisch informiert werden. Die Baudirektion wird mit den besonders betroffenen Weinländer und Unterländer Gemeinden den Aufgaben entsprechend zusammenarbeiten. So ist sie von der Gemeinde Benken eingeladen worden, mit deren neu gegründeter Kommission zusammenzuarbeiten.

Das Konzept der regionalen Partizipation wurde vom Bund eingeführt, seine Umsetzung obliegt dem federführenden BFE. Dabei gilt es im weiteren Verlauf des Prozesses zweierlei abzuwägen: Einerseits kommt den (kleineren, aber zentralen) Infrastrukturgemeinden aufgrund der grösseren Betroffenheit eine besondere Stellung zu, andererseits muss parallel dazu die Teilnahme der breiten Bevölkerung und weiterer Betroffener sichergestellt werden, damit die regionale Partizipation ihren Zweck erfüllen kann. Die Zusammenarbeit wird in Etappe 3 verstärkt werden. Die Anforderungen an die Kommunikation nehmen in Etappe 3 weiter zu. Die Baudirektion wird diesen zusätzlichen Anforderungen mit einer Neukonzeption und einem Ausbau ihrer kommunikativen Massnahmen Rechnung tragen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:
Kathrin Arioli